



Christine Lambrecht
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Badum
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Christine.Lambrecht@bmf.bund.de
DATUM 28. Mai 2019

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 248 für den Monat Mai 2019**

GZ **III B 3 - V 9903/19/10005 :005**
DOK **2019/0439982**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Ihr Frage,

„Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, EU-Gesetze zu Energiesteuern zukünftig mit qualifizierter Mehrheit zu verabschieden (<https://www.ihk.de/newsletterdetail?newsletterid=f72938d3-2a26-4c60-8835-ec70b54192c7>), und welche Chancen würden sich aus Sicht der Bundesregierung durch eine solche Änderung für die Einführung einer europäischen CO₂-Bepreisung ergeben, vor dem Hintergrund, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kürzlich den Aufbau einer „Koalition der Willigen“ zur einheitlichen Bepreisung von CO₂ in Europa angeregt hat (<https://de.reuters.com/article/eu-klimaschutz-gipfel-idDEKCN1SG0RG>)?“

beantworte ich wie folgt:

Die Europäische Kommission schlägt in der Mitteilung vom 9. April 2019 (COM (2019) 177 final) vor, speziell bei Energie- und Umweltbesteuerung zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren überzugehen. Hierbei müssen von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Gesetzgebungsakte sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat angenommen werden; der Rat beschließt in diesem Verfahren mit qualifizierter Mehrheit. Dies soll Maßnahmen betreffen, die überwiegend steuerlicher Natur sind und zugleich andere

politische Ziele unterstützen. Die Kommission hat dabei Maßnahmen im Sinn, die insbesondere der Bekämpfung des Klimawandels dienen.

Die Vorschläge der Kommission bedürfen einer genauen Prüfung unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten. Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit die Kommission durch einen Übergang zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Energie- oder Umweltsteuerbereich effektivere Maßnahmen zur Sicherstellung einer verlässlichen Erreichung der Energie- und Klimaziele vorschlagen könnte. Zu prüfen sind zudem die Auswirkungen auf die Steuersouveränität und das Steueraufkommen. Bei einem Übergang von der bisher erforderlichen Einstimmigkeit im Rat auf die qualifizierte Mehrheit würde einerseits in dem traditionell unter den Mitgliedstaaten stark umstrittenen Bereich der Energiebesteuerung eine Einigung erleichtert. Andererseits könnten auch bisher von Deutschland abgelehnte Maßnahmen leichter beschlossen werden. Die Prüfung durch die Bundesregierung dauert derzeit noch an. Der Übergang zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit kann nur einstimmig beschlossen werden.

Die Mitteilung steht im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2019, in der sie vorschlägt, für bestimmte Steuerthemen schrittweise partiell zur qualifizierten Mehrheit überzugehen. Die Bundesregierung prüft diese Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Lambrecht', is written in a cursive style.